

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XVII

HELSINKI 1983 HELSINGFORS

INDEX

Jaakko Aronen	Ἄπωσίκακοι θεοί and Ἀθήνα ἀποτροπαία in the Roman Forum: A Note on IGUR 94—95	5
Iiro Kajanto	Notes on the Cult of Fortuna	13
Mika Kajava	A Note on the Text Tradition of CIL IX 1973	21
Bengt Löfstedt	Zur Latinität von T. Mores Utopia	23
Martti Nyman	Reconstructing Compound Accentuation: On the Pre-Latin Initial Stress	31
Tuomo Pekkanen	The Hellusii and the Oxiones of Tac. Germ. 46,4	49
Leena Pietilä-Castrén	<i>Atria Tiberina</i> : Remarks on Ovid's <i>Fasti</i> 4,275—347	61
Olli Salomies	Appius Claudius Iulianus und CIL X 1688	69
Timo Sironen	Un nuovo documento osco-lucano del IV sec. a.C. da Pisticci	79
Heikki Solin	Analecta epigraphica LXXX—LXXXV	87
Rolf Westman	Analecta Oenoandensia: Zu neuen Fragmenten des Diogenes	109
Toivo Viljamaa	Gallus — Soldier or Shepherd?	119
Maija Väisänen	Una nave d'Alceo in tempesta: Che tipo di allegoria: Un commento al "Dichter und Gruppe" di W. Rösler	123
De novis libris iudicia		135

ANALECTA EPIGRAPHICA

Heikki Solin

LXXX. NACHLESE ZUM INDEX COGNOMINUM VON CIL VI

Unten folgen einige Ergänzungen zu meiner Zusammenstellung von Nachträgen und Berichtigungen zum Cognominaindex von CIL VI (Arctos 16 [1982] 165—222).¹

Achilleus. 21647 ist aus besseren Gewährsleuten in CIL XI 2939 *a* publiziert; dort steht *Hachilleus*. Dies mag die richtige Lesung sein (auch weil *lectio difficilior*). Die Inschrift selbst ist wohl stadtrömisch.

Amicius. Dieser Name verschwindet. Alle von Vidman unter diesem Lemma angeführten Belege lauten *Amicus*.

Amor. Es fehlt 35168 [---] *lius Eros [qui et A]mor*. Diese von Buecheler (Kleine Schriften III 220; vgl. Ἐρωῆς ὁ καὶ Μεροκούριος Milne Greek Inscriptions 33028 II 20; mit Ἐρωῆς CIG 3705) herrührende Ergänzung ist ansprechend, wenn auch nicht ganz sicher; als Alternativ käme etwa [mar] *mor(arius)* in Frage.

¹ Leider ist mein Aufsatz mit vielen Druckfehlern behaftet, die aber wohl in den meisten Fällen verständlich sind. Ich erwähne nur, daß auf S. 177 der mit *Blastus* beginnende Absatz vor den vorigen, mit "Semasiologisch" beginnenden Absatz gehört; sie bilden zusammen nur einen Absatz. — Inzwischen erschien die ausführliche Besprechung des Index durch H. Chantraine im *Gnomon* 54 (1982) 626—632. Ich gehe hier auf diese Besprechung nicht näher ein (viele seiner Anmerkungen sind erwägenswert, aber nicht alle). Ich bemerke nur, daß ich seine Anmerkungen zu einzelnen Namen unten nicht wiederhole, oder besser ausgedrückt, diese nicht bewußt ausgebeutet habe (ich habe also nicht eigens nachgeprüft, welche von meinen Anmerkungen zu einzelnen Namen auch bei Chantraine stehen. Aber auch so hoffe ich, daß meine beiden Nachträge zu Vidmans Index als ein wahres Supplement der Wissenschaft dienen können.

**Ansius Caes.* So verbucht Vidman diesen Sklavennamen aus 5858a, mit der Alternative *Ansio(?)*. Der Name kann erklärt werden. Die Inschrift ist eine Kolumbarientafel vom Anfang des 1. Jh. (ohne Not zweifelt Diehl, ThlL II 126,8 an der Echtheit) und lautet *Ansio Caes(aris) ministrat(or)*. Da in den Inschriften dieser Art (Kolumbarientexte aus der ersten Kaiserzeit) der Name des Verstorbenen im Dativ ungleich seltener als im Nominativ vorkommt, würde ich in *Ansio* ohne weiteres den Nominativ sehen, wie er auch in dem anderen Teil der Inschrift steht. Nun gibt es ein Gentilicium *Ansius* (zur Belegung ThlL II 126, 3—8) mit den Weiterbildungen *Ansicius* CIL V 3489 und *Ansidius* NSc. 1923, 367 (Rom). Aus *Ansius* wäre *Ansio* eine regelrechte Bildung. Ich würde mit vollem Vertrauen diesen Namen zum lateinischen Cognomenrepertorium hinzufügen.

Artemis. Es fehlt der sozio-onomastisch interessante Beleg Ἄρτεμις ἡ καὶ Σιδωνία Κυπρία 36802. Glücklicherweise ist er durch Moretti IGUR 111 mit seinem Index und auch sonst bestens bekannt.

Auctio[r] 12794. Es liegt der Dativ vor. Die palmare Ergänzung ist jedoch *Auctio[ni]*, nicht *Auctio[ri]*, eine Bildung, die nicht ganz normal wäre. Dagegen ist *Auctio* eine regelrechte Suffixbildung aus *Auctus* und hat neben sich manch andere Namen wie *Auctianus Auctillus Auctinus*. *Auctior* hingegen wäre nur als zu *auctior* gebildet erklärlich, aber Komparativformen waren kein beliebtes Namenbildungsmittel im Lateinischen, von einigen Ausnahmen abgesehen. — Dieselbe Ergänzung *Auctior* auch bei Diehl, ThlL II 1237, 40f.

Ich würde das Lemma *Auxion* hinzufügen. Vgl. Arctos 16 (1982) 220.

Cicada. Hinzuzufügen 14404. Es handelt sich um eine metrische Grabinschrift, wo der Sinn nur verständlich wird, wenn *Cicada* als Name hingenommen wird, vgl. Arctos 12 (1978) 151.

Creperei(us) in dem langen Vigilenlaterculus 1057 I, 120. Man würde ohne weiteres *Creperei(anus)* vorziehen, von Kajantos Latin Cognomina 145 viermal belegt.

Epi... unbekanntes Sexus. Es fehlt *Aepi[- - -]* 37944. Dieser Beleg steht zwar in Bangs Gentilizienindex (S. 10), da aber das Lateinische sonst keine Gentilicia auf *Aep-* kennt, ist es vorzuziehen, hier einen Namen aus einer der beliebten Namensippen mit dem ersten Glied Ἐπι- zu sehen.

Die Inschrift scheint verhältnismäßig spät zu sein (2./3.Jh.), wodurch die Schreibung *Ae-* eine plausible Erklärung bekommt.

Eupraxia. Druckfehler 27672 für 17672.

**Fuloninos* 150. Der Name mag in der Tat korrupt sein, doch kaum für *Fullonicus*, wie Vidman vorschlägt, weil *Fullonicus* nicht als Cognomen bekannt ist und auch keine plausible Bildung darstellt. Aber der Sklave hat gut *Fulloninus* heißen können (in dem Falle brauchen wir nur eine gräzisierungsendung *-os* anzunehmen, was in der spät geschriebenen Inschrift nicht so sehr beanstandet zu werden braucht). *Fullo* ist als Cognomen kaum im allgemeinen Gebrauch gewesen (wir kennen nur einen republikanischen Senator Apustus Fullo), aber vor kurzem ist zu Volcei in Lukanien ein Sklave namens *Fullonianus* ans Licht getreten (Inscr.It. III 1, 49, aber mit falscher Erklärung, vgl. Solin, Zu lukanischen Inschriften [1981] 29). Neben *Fullonianus* wäre *Fulloninus* gut möglich. Obwohl *-ianus* ein viel häufigeres Suffix ist als *-inus*, liegt kein Grund vor, hier *Fullonianus* zu vermuten. Die Verbreitung dieser Namensippe ist nicht durch die Seltenheit von *Fullo* gefährdet, denn diese Namen sind entweder aus *fullo* oder aus dem Gentilicium *Fullonius* abgeleitet; das Cognomen *Fullo* hat wegen seiner Seltenheit (praktisch wurde es kaum in Rom gebraucht) dabei keine Rolle gespielt.

Galaesus. Es fehlt 5215: aus dem Ausdruck *duobus amissis Galaesis* kann man auf zwei Sklaven namens *Galaesus* schließen.

Galbilla 9754 gehört wohl zum Senatorenstand.

Gnaeus. Der einzige Beleg lautet *Gnaus*. Man könnte die Vermutung äußern, ob nicht mit gleichem Recht *Gnavus* = *Navus* vorliegen dürfte. Der Vorname *Gnaeus* scheint nämlich sonst nicht als Cognomen belegt zu sein.

Hebennus. Zu streichen 14564: es handelt sich um einen Ziegelstempel, CIL XV 2425.

**Ietra* 19748, worauf ich schon in der vorigen Zusammenstellung (191) hingewiesen habe, ist jetzt endgültig beseitigt worden. D. Manacorda, BullCom. 86 (1978—1979 [1981] 101 hat die Inschrift wiedergefunden; sie bietet den guten Namen *Metra*[s].

**Isa* 19712. Der Name kann erklärt werden, er steht neben *Isas* CIL XV 7608 (Mann). Also gr. Ἰσαῖς, ohne die Möglichkeit einer Assoziation mit den Isis-Namen auszuschließen.

Iullus im Namen des Sohnes von Marcus Antonius ist ein wirkliches Praenomen und nicht ein umgestelltes Cognomen. Der Vater hat es ihm aufgrund alter Traditionen verliehen und hat sich dabei sicher nicht an ein Cognomen angelehnt, sondern es dem Sohn ausdrücklich als Praenomen zugelegt.

Mammattia 21909 wäre einmalig in der ganzen lateinischen Namensgebung. Die Überlieferung des Namens in der verschollenen Inschrift steht nicht eindeutig fest; neben *Mammattia* hat ein Zeuge (Cittadini) *Mammata*, was vielleicht vorzuziehen wäre. *Mammata* kann direkt das Appellativum *mammatus* -a vertreten, während *Mammattia* eine Neubildung mit dem späten Suffix -ius -ia sein müßte, was wegen der verhältnismäßig frühen Zeit der Inschrift (1./2.Jh.) nicht besonders einleuchtet.

Hinzuzufügen *Metra*, s. oben zu *Ietra*.

Nardinus. Druckfehler 27401 für 17401.

Nero. Der Namenträger in 6031 = 12297 ist Senator, wahrscheinlich Nero Iulius Caesar, der älteste am Leben gebliebene Sohn des Germanicus, nicht Tiberius, wie Henzen in CIL VI p. 982 vermutet.

Nomiaeus ist ein Druckfehler für *Nomiacus*.

Pherenicus 30364 ist eher ein Pferdename.

Physcus. Überliefert ist *Fysgus* 3067. Dieser in einer Wandinschrift der Kaserne der siebenten Cohors vigilum erhaltene Name vertritt zweifellos *Fuscus*.

Piso. 37122 beginnt mit *Cassia Pisonis c(larissima) f(emina)*. Die Frau wird in der Forschung einhellig als Cassia, Gattin eines Piso verstanden. Das ist aus mehreren Gründen unwahrscheinlich. Sie hieß *Cassia Pisonis*, mit Gentile und Cognomen. Es wäre etwas auffallend, wenn eine zur hohen römischen Aristokratie gehörende Frau nur ein Gentilicium tragen würde; wir befinden uns freilich schon in der ersten Hälfte des 4. Jh., aber die Namenssitten der hohen Aristokratie befanden sich noch nicht in solcher Auflösung, daß die Frau sich selbst mit dem Gentilnamen, ihren Mann aber nur mit dem Cognomen bezeichnet hätte. Zweitens würde die Stellung der Angabe des Mannes vor *c.f.* befremden. *Pisonis* ist ein neuer Name. -is ist nicht ganz selten in lateinischen Frauennamen.

Zu *Platura* bemerkte ich in der vorigen Zusammenstellung (203), daß der Name nach wie vor dunkel sei. Er läßt sich aber erklären. Er ist das feminine Gegenstück des überaus häufigen illyrischen Namens *Plator*. Vgl.

Masson, RPh 54 (1980) 230. Ich verdanke diese Beobachtung Olivier Masson.

Poplicola. Der Beleg in 32115 gehört einem Senator.

[R]*abuleianus* 30443. Mit gleich gutem Recht kann man *Babuleianus*, *Fabuleianus* oder *Sabuleianus* vermuten.

Für **Rachilie* schlug ich in der vorigen Zusammenstellung 206 *Brachilla* vor. Weil die zur Sippe βαρχύς gehörenden, in der griechischen Namensgebung bestens bekannten Namen in Rom fehlen, wäre vielleicht *Bacchilla* vorzuziehen. Eine Verwechslung zwischen B und R ist alltäglich, und I könnte für L stehen; durch diese Deutung bekommt man auch den etwas unbequemen Ausgang *-ie* in Griff; in *Bacchilla* wäre die Endung *-e* sehr leicht verständlich, sie würde gr. Βαρχύλλη widerspiegeln. *Bacchilla -e* war bisher nicht in Rom belegt, ist aber neben *Bacchyl(l)us* usw. leicht zu postulieren.

Renuntiatius 25396. Dieser Name ist sonst nur ein einziges Mal belegt (CIL VIII 4294). So sei darauf hingewiesen, daß der Name in der römischen Inschrift alles andere als feststeht. Der einzige Zeuge der Inschrift ist Ptolemaeus, aus dessen Abschrift, so wie sie im CIL wiedergegeben wird, man eher auf den Namen *Renuntiator* schließen möchte. Die einzige Schwierigkeit ist das Fehlen des M in der ersten Zeile der Abschrift von Ptolemaeus, sonst aber führt das Druckbild des CIL unvermeidlich zur Lesung *Renuntiato/ri*.

Rigulus 3150 vertritt wohl nur eine sekundäre Graphie von *Regulus*.

Rufellus 2442. Im Namen liegt eher das Gentilicium vor, so auch Bang in seinem Gentilnamenindex.

Rufinus. Der Beleg in 32115 betrifft einen Senator.

Salacaudinus 16265 ist ein Druckfehler für *Salacaudianus*.

Salvius Aemilianus publ. 4466 = 2372.

**Santmix* 21257 ist in der Tat korrupt. Die Inschrift ist verschollen, der einzige Zeuge gibt SANTMIX mit Nexus von N und T an; es liegt entweder Genitiv oder Dativ vor. Die übrigen Teile der Inschrift sind einwandfrei überliefert, weswegen man versuchen sollte, auch hier mit möglichst geringen Veränderungen auszukommen. Könnte *Santhia(e)* verstanden werden? Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Querstrich von H als innerer Teil von M gedeutet werden könnte, wenn jener nicht schnurgerade war, wie es oft passiert; eine Verwechslung zwischen A und X ist

wiederum alltäglich. *Santhia(s)* wäre gleich *Xanthias*; die Schreibung *Santia* ist auf Inschriften üblich.

Saturio darf nicht als *Satyrio* verstanden werden. Zwischen lat. *Satur-* und gr. *Satyr-* ist, schon aus praktischen Gründen, streng zu unterscheiden.²

Es fehlt *Sc(b)ola* 10326 = I² 1274: *C. Causinius Scolae l. Spinter*. Der Mann war wohl derselbe *C. Causinius Schola* aus Interamna, den Cic. Mil. 46 erwähnt.

Für *Simene* 10358 vermutete ich in der vorigen Zusammenstellung (207) *Ismene*. Wohl noch besser *Semne*; diese Deutung vertrete ich im Namenbuch 776.

Specularis 23199 ist ein Druckfehler für *Secularis* = *Saecularis*.

Sphaeder 38393 ist ein falscher Name; FVLVIVS SPHAEDER Ditto-graphie für *Fulvius Phaeder*.

**Sphcf* 34703. Ich schlage als Vermutung *Sphex* vor. Die Inschrift weist, aus der Abschrift Lancianis zu schließen, mehrere kursive oder besser gesagt semikursive Formen auf. So wäre eine Verwechslung zwischen E und C leicht aus der lunaren Form von E her erklärlich, aber F für X wäre nicht so leicht zu verstehen. Jedenfalls ist *Sphex* ein guter Name, auch sonst in Rom bekannt.

Stalenianus 26741. Die Bildung dieses Namens ist nicht ganz durchsichtig. Die Zeugen der verschollenen Inschrift sind sich nicht einig in der Lesung des Namens. Aus den Varianten kann man, freilich mit gebotener Vorsicht, auf *Staienianus* schließen. Dieses sonst nicht belegte Cognomen wäre eine regelmäßige Bildung aus dem Gentilnamen *Staienus*. Ein Cognomen *Stalenianus* könnte nur Ableitung aus einem unbelegten Gentilicium *Stalen(i)us* sein. An sich wäre *Stalen(i)us* eine mögliche Bildung, die mit Kürzung des Dauerlautes -ll- zu *Stallius* stünde wie etwa *Salen(i)us* zu *Sallius*. Auch war *Staienus* kaum ein gängiger Name (er ist nur einmal in Rom bezeugt), aber im ganzen führt der onomastische Befund am ehesten zu *Staienianus* (*Staius* ist verbreitet in Rom und Mittel- und Süditalien, während *Stallius* nur selten belegt ist; außerdem ist -ienus ein typisches Suffix), und die Überlieferungslage kann für *Stal-* keinen nennenswerten Vorzug geben.

² Dazu meine Beiträge zur Kenntnis der griechischen Personennamen in Rom I 68—70.

Für *Stuca* und *Stuce* hatte ich in der vorigen Zusammenstellung 208 *Styge* vermutet. Da *Styge* sonst gänzlich in der römischen Namengebung fehlt, wäre es vielleicht vorzuziehen, hier den üblichen Namen *Storge* zu sehen; diese Deutung vertrete ich im Namenbuch 1254.

Der Name *Tellianus* 21647 verschwindet. Die verschollene Inschrift ist aus besseren Gewährsleuten in CIL XI 2939 *a* publiziert (sie ist wahrscheinlich stadtrömisch); dort steht *Tettianus*, ein gutes lateinisches Cognomen, aus *Tettius* gebildet, das auch in Rom reichlich belegt ist, während ein Gentilicium *Tellius* (das wohl allein als Ausgangspunkt eines *Tellianus* dienen könnte) nirgends in Rom und auch sonst sehr spärlich belegt ist. Kajanto Latin Cognomina 156 kennt von *Tellianus* nur diesen Beleg, der Name muß aber aus dem lateinischen Cognomenrepertorium entfernt werden.

Der Name *Thucydides* verschwindet aus der römischen Namengebung. Ich hatte schon in der vorigen Zusammenstellung 213 (gegen mein Namenbuch 242) starke Zweifel an der Existenz dieses Namens in Rom geäußert. Inzwischen habe ich (im Sommer 1983) die Inschrift am Original nachprüfen können; sie hat *Thyc()*. Für das Weitere verweise ich auf die Ausführungen aaO.

Thyas und *Thyias* sind zwei verschiedene Namen.

Vibionin(us) 1956: die Inschrift ist eine Fälschung. So verschwindet diese etwas unbequeme Bildung.

LXXXI. ZU DEM NEUEN BAND TIBUR III DER FORMA ITALIAE

Unten folgen einige Bemerkungen zu dem reichen inschriftlichen Material, das in dem jüngst erschienenen tiburtinischen Band der Forma Italiae enthalten ist: Forma Italiae, regio I, volumen XVII: Z. Mari, Tibur, pars tertia, Firenze 1983.

S. 46 Nr. 11—12. Das Stempel des Simabruchstückes verbirgt ein mysteriöses Cognomen. Die Lesung bereitet keine Schwierigkeiten, ANĒREA steht fest, höchstens könnte mit dem Editor als Alternative AMĒREA erwogen werden; doch würde man in dem Nexus am ehesten ein N, nicht M vermuten. Ein männliches Cognomen *Anerea* (gleichermaßen auch *Amerea*) ist aber unerklärlich, auch ist es aussichtslos, nach

einer graphischen Variante als eventuellem Ausweg zu suchen. Es muß sich um einen Irrtum des Verfertigers des Stempels handeln. Wahrscheinlich hieß der Mann [- -] *ninus T.f. Andrea*. Es wäre interessant, nach der Genesis des Fehlers zu fragen. Man wird sich nicht auf eine Verwechslung von D und E in einer kursiven Vorlage berufen dürfen, denn die Formen von D und E sowohl in der älteren als auch in der jüngeren Kursive sprechen nicht für eine solche Verwechslung. Es kann natürlich ein reiner Schreibfehler des möglicherweise analphabeten Verfertigers des Stempels vorliegen, es ist aber interessant zu notieren, daß D und E im Alphabet aufeinanderfolgen. Hat der Verfertiger des Stempels in der Komposition des Textes vielleicht bewegliche Lettern als Hilfsmittel benutzt, um die Formen richtig in den Stempel eintragen zu können (im Stempel selbst hat er keine beweglichen Lettern benutzen können, das schließt der Nexus von N und E aus) und für den dritten Buchstaben des Cognomens ein E statt eines Exemplars der voranstehenden Gruppe gewählt? Freilich wird die Benutzung von beweglichen Lettern für Reliefstempel allgemein verneint (s. z.B. Dressel CIL XV S. 3), jedoch ist ihre Benutzung in Stempeln mit ausgehöhlten Buchstaben nicht auszuschließen, d.h. in den Werkstätten standen bewegliche Lettern zur Verfügung, deren sich der Verfertiger des Stempels in der vorbereitenden Phase der Komposition des Textes bedienen konnte. Man sollte einmal die Fehler auf römischen Ziegelstempeln zusammenstellen und sie paläographisch interpretieren; aus Fällen, denen nur eine extrapaläographische Erklärung zu Gebote steht, könnte sich einiges auch für die Frage der beweglichen Lettern ergeben. Ohne systematische Nachforschungen angestellt zu haben, bin ich einem ähnlichen Fall begegnet, wo ein sinnloser Fehler durch Verwechslung von zwei im Alphabet aufeinanderfolgenden Buchstaben vorliegt: J. P. Bodel, *Roman Brick Stamps in the Kelsey Museum*, Ann Arbor 1983, 51 Nr. 89 ANSO für *Anto(nino)*. — *Andrea* ist die normale Transkription von Ἀνδρέας in älterer Zeit; später überwiegt *Andreas* als direkte Anlehnung an den Namen des beliebten Apostels. Zur Belegung des Namens vgl. mein Namenbuch 945f.; *Andrea* sonst z.B. CIL I² 2713. X 5521. IX 569. V 3572.

S. 78 Abb. 97. Der Editor veröffentlicht, mit konfusen Bemerkungen über die Verbreitung der gens Servilia in Tibur und Rom, folgende Inschrift, von der der mittlere Teil der letzten Zeile erhalten ist: [-] *Servilius*

Silanus v(i)x[it - - -]. Wir kennen zwei Konsuln namens Servilius Silanus, einen Marcus (cos. suff. 152 und II ord. 188) und einen Quintus (ord. 189). Die Familie ist anscheinend gebürtig aus Hippo Regius, denn Fronto 2,11 empfiehlt als patronus den Dekurionen von Cirta einen Servilius Silanus *e vicina et amica civitate Hippone Regio*, der Vater des einen der Konsuln sein dürfte. Unsere Inschrift ist eindeutig das Epitaph, das einer der Konsuln oder ein sonstiger naher Verwandter seiner Frau errichtet hat und muß gelesen werden [- - -] *Servilius Silanus ux[ori - - -]*. Die Form des Monuments schließt senatorische Zugehörigkeit nicht aus, im Gegenteil weist der Schriftträger, ein Architravfragment auf nicht bescheidene Verhältnisse hin. Ich würde jedenfalls für einen der senatorischen Servilii Silani plädieren, denn die Gewohnheit, Cognomina von berühmten Vertretern ihrer gentes zu übernehmen, war unter gewöhnlichen Leuten nicht sehr verbreitet, wie ich andernorts darzulegen versuche.³ *Silanus* hat ein deutliches aristokratisches Kolorit, dafür sorgen die Iunii Silani und andere. *Silanus* ist freilich nicht ganz selten in nichtsenatorischen Schichten belegt (Kajanto Latin Cognomina 237 zählt 33 Namenträger auf), jedoch sollte man unseren Servilius Silanus nur dann für nichtsenatorisch erklären, wenn die Bestattungsverhältnisse gegen senatorische Zugehörigkeit sprechen würden, was hier nicht der Fall ist.⁴ Ein *Iunius Silanus* in Leptis, Bruder eines *M. Iunius Cossus Marci f.* (IRT 717), ist ein Sonderfall: in Leptis scheint die Mode der Übernahme von Namen berühmter Römer einigermaßen verbreitet gewesen zu sein. Die Servilii Silani scheinen Besitzungen in der nächsten Umgebung Roms gehabt zu haben, wenn der in der Bleirohr CIL XV 7535 erwähnte *M. Servilius Silanus* zu ihnen gehört. Auch sonst kann die Familie Beziehungen zur Stadt Rom aufweisen; ein konsularischer Vertreter der Familie, *Q. Servilius Pudens*, Ordinarius 166, der mit *M. Servilius Silanus* verwandt gewesen sein dürfte, da *Q. Servilius Silanus* seine Nomenklatur von diesen beiden Servilii geerbt zu

³ Beiträge zur Namengebung des römischen Senatorenstandes, Helsinki 1984, im Druck.

⁴ Durch ein Versehen bucht der Verfasser aus *Inscr.Ital.* IV 1, 449 (= CIL XIV 3844) einen Servilius Silanus, es handelt sich aber um einen Servilius Silvanus.

haebn scheint,⁵ var mit der Schwester des Lucius Verus, Ceionia Plautia, verheiratet. An sich sind Bestattungen von vornehmen Afrikanern bei Rom nichts Außergewöhnliches. Vor kurzem tauchte in Torre S. Eusebio zwischen der Casilina und Prenestina ein interessanter Fall auf, die Grabinschrift eines afrikanischen kaiserlichen Prokuratoren *Q. Sextius C.f. Papi- r(ia) Martialis* (AE 1974, 143; vgl. *Arctos* 9 [1975] 99).

S. 95 Nr. 35. Dem Editor ist entgangen, daß der Text schon in CIL VI 18506 (Tafel aus schwarzem Marmor in der Galleria Lapidaria der Vatikanischen Museen) steht. Die Textform ist völlig identisch, sogar der Nexus von A und E und die T longa sowie das kleine E am Ende des Textes stimmen überein; nur fehlt in der neuen Inschrift das P, das in VI 18506 unter dem letzten Namen steht. Das Verhältnis zwischen den zwei Inschriften bleibt vorerst dunkel. Theoretisch gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder sind beide Inschriften echt, oder aber eine der beiden ist eine Fälschung. Inschriftenpaare mit identischem Text sind zur Genüge vorhanden, wobei es sich gewöhnlich um Exemplare handelt, die auf verschiedenen Seiten des Monuments aufgestellt waren; dabei weist freilich die Textform oft geringe Verschiedenheiten auf (etwa CIL VI 13163 und 13164 = I² 1256f; 33154 und 37555; weiter entfernt 7458 und 8750). Völlig identische Texte sind etwa 10599 und 34218 oder 15484 und 15485 (in diesem Paar findet sich sogar ein merkwürdiger gemeinsamer Fehler); oft handelt es sich eindeutig um Grenzsteine eines Grabes, wie etwa CIL VI 14044 und Solin, *Epigraphische Untersuchungen in Rom und Umgebung* (1975) 57 (auch die eigentliche Grabinschrift ist bekannt: CIL VI 9489). Es wäre interessant, solche Fälle einmal zusammenzustellen und zu interpretieren; dabei sollte man auch den Buchstabenformen und der Form des Schriftträgers Aufmerksamkeit zuwenden, von der Sicherung der Fundumstände ganz zu schweigen. Beachtenswert ist auch das Problem der Wiederholung identischer Grabinschriften aus verschiedenen Teilen der römischen Welt;⁶ ein interessantes Beispiel ist ein vor kurzem zu Romula in Dakien entdeckter Ziegel, der den Text eines stadtrömischen

⁵ Zur Sache vgl. G. Alföldy, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen*, Bonn 1977, 101.

⁶ Dazu einiges bei S. Mariner Bigorra, *Il problema degli epitaffi ripetuti e le sue derivazioni*, *Atti del terzo Congresso Internazionale di Epigrafia greca e latina* (1957), Roma 1959, 208—211.

Sarkophags (CIL VI 11743) wiederholt — aber die Inschrift des Ziegels ist zweifellos unecht, trotz der energischen Versuche des Herausgebers D. Tudor, die Echtheit zu beweisen.⁷

Was die zweite Alternative angeht, so kann die tiburtinische Inschrift unmöglich eine Fälschung sein. Auch über die Verdächtigkeit von CIL VI 18506 sagt Henzen im CIL kein einziges Wort aus. Aber soeben teilt mir Dr. Marco Buonocore aus der Biblioteca Apostolica Vaticana seine starken Zweifel an der Echtheit der Inschrift mit (vor allem die Form einiger Buchstaben lasse an eine nachantike Periode denken). Für diese Ansicht scheint nun eine Reihe von Erwägungen zu sprechen: der beträchtliche Unterschied der Größe der Tafeln (die tiburtinische mißt 60×90 cm, die vatikanische nach Buonocore $31,5 \times 50,3$); die unterschiedlichen Schriftträger: wie hätte man neben dem lokalen Travertin für eine Seite des Monuments Marmor gebraucht, und woher würde diese Marmorplatte stammen, die nicht einmal aus normalem lunensischem Marmor war, sondern aus schwarzem Marmor? Entscheidend könnte für die Unechtheit folgender Umstand sprechen: in dem tiburtinischen Exemplar ist in der ersten Zeile nach SABINI eine Lücke, die von dem Herausgeber ansprechend *Sabini[ani]* ergänzt wird. Wenn nun das vatikanische Exemplar nur SABINI ohne eine Lücke angibt (in Henzens Abschrift reicht SABINI bis ans Ende der Zeile), so legt dies die Vermutung nahe, daß der Verfertiger des vatikanischen Exemplars die erste Zeile der tiburtinischen Inschrift kannte, wie sie heute vorliegt, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass nach SABINI noch etwas folgen mußte. *Sabinianus* ist neben *Sabinus* auch ein Modename und ist hier ohne Zweifel anzusetzen. — In demselben Raum sind auch sonst Fälschungen vorgekommen; eine solche befindet sich (oder wenigstens befand sich im Jahre 1974) auf dem Hofe von Case nuove dicht links der Via Nomentana, freilich von einem anderen Typ, indem der Fälscher durch Kombination von zwei antiken Inschriften einen schon an sich verdächtigen Text hergestellt hat (s. Solin, Epigraphische Untersuchungen in Rom und Umgebung [1975] 71).

⁷ D. Tudor, *Latomus* 39 (1980) 639—646, mit der Diskussion von J. Debergh und D. Tudor, *Latomus* 40 (1981) 109—111; m.E. hat Debergh eindeutig recht mit seiner Annahme der Unechtheit des dakischen Ziegels.

S. 192 Nr. 199. Hier ist die Erklärung teilweise schief. Auf Zeile 6 ist nicht *procurator*, sondern ein Name wie *Proculus* zu verstehen. In 4—5 einen Namen *Eparchis* anzunehmen bereitet gewisse Schwierigkeiten: nach EP müßte um der Symmetrie willen noch etwas folgen, und 5 scheint, nach dem Foto zu schließen, nicht mit einem R anzufangen. Und *Corus* ist nicht *Chorus*, es geht um zwei gut verschiedene Namen (*Chorus* ist außerdem äußerst selten und seine Namenquelle zweideutig; s. mein Namenbuch 1305). Außerdem würde ich in 2, trotz der Äußerungen des Herausgebers, *Plaetori* verstehen.

S. 202 Nr. 213. Der Editor liest *L(ucius) Flavius Aug(usti) L(ibertus) Valens* usw., mit einer köstlichen Bemerkung zur Datierung in Anm. 774.⁸ In der ersten Zeile fehlt der oberste Teil der Buchstaben. Trotzdem ist man bestürzt, daß der Editor nicht bemerkt hat, daß der Mann ein *Titus* war.

Gleichermaßen bestürzt liest man auf S. 204 Nr. 217—218 *Dis Manibus Turranae Philippae Q(uintae) Turranius Callistus* statt *Q(uintus)*.

S. 220 Nr. 240. Beachtenswert ist der Name *Calyce* (nicht *Calyces*), der äußerst selten als Frauenname überliefert ist; er fehlt in Bechtels HPN, kann aber dort jetzt aus einer epidaurischen Inschrift (Peek, Neue Inschr. aus Epidauros [1972] 92) nachgetragen werden; dazu kommt ein kaiserzeitlicher Beleg in einem in Prag aufbewahrten griechischen Epitaph unbekannter Provenienz (stadtrömische Provenienz nicht auszuschließen; s. mein Namenbuch 552). Dieser Name, der nichts mit *Calyx* zu tun hat, ist mythologischer Herkunft, wir kennen mehrere Heroinnen (darunter Nymphen, Nereiden und Bakchen) dieses Namens, der auch in der alten Komödie (Ar. Lys. 322) und in der späteren Literatur (Aristaen. 2,1) vorkommt.

S. 249 Nr. 285. *L. Iulius Acaiano*[s?] heißt der erste Errichter in der Lesung des Editors. Sein Cognomen soll eine Variante des üblicheren *Achaeicus* sein, was durch nichts einleuchtet. Anhand der nicht allzu scharfen photographischen Reproduktion wage ich *Agatario*. Das R hätte eine

⁸ "Il gentilizio *Flavius* e la formula *Aug(usti) lib(ertus)*, diffusa quasi esclusivamente fra i principati di Vespasiano e Marco Aurelio, inducono a datare l'iscrizione alla fine del I secolo!"

kursivähnliche Form wie in *aryspici*. Ein Männername *Agathario(n)* scheint bis jetzt nicht belegt zu sein, ist aber eine plausible Bildung. Ausgangspunkt ist der Fraunname *Agathario* (Ἀγαθάριον), ein guter griechischer Name (Bechtel HPN 9) und auch in Rom belegt (mein Namenbuch 715); neben diesem Typ findet sich eine Anzahl von Männernamen auf *-αρίων*.⁹

S. 320 Nr. 345. In der ersten Inschrift muß verstanden werden *Hermes M. Arm() l.* In *Arm()* verbirgt sich wohl *Armenius* oder *Armonius*. Dieselbe Lesung schon *Inscr.Ital.* p. 213. — In der zweiten Inschrift ist zu lesen *C. Ostorius d(ono) d(edit)*.

S. 412 Nr. 451. Die Inschrift hat uns ein neues lateinisches Cognomen geschenkt, *Creperulla*, das eine Augenblicksbildung aus dem Gentile *Crepereius* vertritt und nichts mit *creper* zu tun hat.

S. 417 Nr. 457. Der Editor publiziert die Inschrift wie folgt: *D.M. Marcus. coniugi. have. Epiteuxi secura et. vale(as). et. ame(s)*. Dabei stört nicht nur die Interpunktion, sondern auch, und vor allem, die Auflösung *ame(s)*; der Editor zieht dabei *CIL VI 13075* heran, in der mit *ames, ameris* aber der Vorübergehende angeredet wird.¹⁰ Hier wird anscheinend die Frau angeredet, die ja als Verstorbene nicht lieben kann. Ich verstehe den Text so: *D.M. Marcus coniugi. have, Epiteuxi, secura et vale et ame(ris)*. Der Name der Frau steht im Vokativ. Der Wunsch, daß ein Verstorbener geliebt werden soll, ist nicht charakteristisch für Grabinschriften. Wenn aber der Wunsch, die Götter sollen den Mitmenschen lieben, eine normale Umgangsformel war (das legt das häufige *di te ament* nahe), so ist es gut vorstellbar, daß man auch einen Verstorbenen mit einem solchen Wunsch begleiten konnte. Oder wird hier ausgedrückt, daß die Verstorbene den Hinterbliebenen in liebevoller Erinnerung bleiben soll?¹¹

⁹ Dazu demnächst O. Masson—H. Solin, in *ZPE*.

¹⁰ Ähnlicher Fall die Beischrift *Gelasi, vivas et ameris a nobis* auf einem Goldring (*CIL XIII 10024, 202*).

¹¹ Einige Kleinigkeiten. S. 117 Nr. 56 wohl Ἀγάπη Ἀγάπητος, beides beliebte Namen unter Christen. — S. 149 Nr. 120: man kann nicht sagen, *Ingenus* sei bekannt durch die Formen *Ingenuus* und *Ingenius*. — S. 157 Nr. 138 kann man mit gleich gutem Recht *Philot[idi]* statt *Philo[terae]* ergänzen. — S. 188 Nr. 195 (Abb. 298): wohl *Septimianus* oder *Septimia*[- -].

LXXXII. ZU EINEM GRABGEDICHT AUS DER CAMPAGNA
ROMANA

Habent sua fata libelli. Ich hatte für diese *Analecta* einen längeren Beitrag zu einem neugefundenen Grabgedicht aus Casale dei Monaci in der Campagna Romana (die Fundstelle gehört aber zum Bereich von CIL VI) geschrieben,¹² als mir bekannt wurde, daß schon S. M. Marengo, *Scritti storico-epigrafici in memoria di M. Zambelli*, Macerata 1978, 241—249 das Gedicht im wesentlichen richtig erschlossen hatte. Später noch bemerkte ich, daß L. Moretti im Kommentar zur Nr. 1183 seiner *Inscriptiones Graecae urbis Romae* (Bd. III, 1979) die Beobachtung vorweggenommen hat, in der Zeile 1 liege der Name *Glenus* vor. So kann ich mich hier auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

An der Restitution von Marengo ist nur wenig zu bemängeln. Läßt man die erste Zeile weg, zu der wir noch zurückkehren, finde ich unannehmbar die Ergänzung *[debita c]um fato sustulit [at]ra qu[i]les*. Marengo zieht CLE 1150 heran, aber das dortige *debita cum fatis venerit hora tribus* (= für die drei) läßt sich nicht so gut hier einfügen: ein *atra quies fatis debita* wäre neben *hora fatis debita* ganz matt; außerdem müßte man die Verbform wie auch das Fehlen des Objekts erklären. Auch *[libert]um*, vom Erstherausgeber De Rossi und als Alternative von Marengo gewählt, ist nicht gut. Ich würde den zweiten Vers ohne weiteres *[erept]um fato sustulit a[t]ra quies* ergänzen (die Reste des ersten A in ATRA sowie des I in QVIES sind gut sichtbar). *ereptus fato* ist ein stehender Ausdruck in Versinschriften (etwa CLE 406. 810. 1147) und kann eine Vergilreminiszenz sein (vgl. Aen. 2, 738); der ganze Vers ist also sehr vergilisch, denn *sustulit atra quies* stellt eine interessante Variation des berühmten Verses Aen. 6, 429 dar. Marengos zweite Alternative *[abrept]um fato* wäre an sich auch möglich. — In der letzten Zeile ist *[secret]i* von Marengo gut; diese Ergänzung gewinnt auch noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß auf dem Photo vor dem I ein T sichtbar ist.

Aber die erste Zeile. Da die erhaltenen Teile prosodisch tadellos sind und da sich der Verfasser durch seine gesuchten Wendungen als gebildete

¹² G. M. De Rossi, *Tellenae, Forma Italiae, regio I vol. IV*, Roma 1967, 110 Nr. 77 Abb. 256 (= AE 1967, 65).

Person herausstellt, möchte man hier mit einer Deutung auskommen, die dem Metrum so wenig wie möglich Gewalt antut. Ich kann Marengo nicht folgen, wenn sie hier eine außerhalb des Metrums stehende onomastische Formel erblicken will. Moretti hat am Ende des Verses den Namen *Glenus* vermutet, ohne allerdings zu versuchen, ihn dem Vers anzupassen. Wenn ich den Anfang von Vers 2 richtig ergänzt habe, muß der Name im Vokativ vorliegen, also *Glene*, wonach ein daktylisches Wort verlangt wird, etwa *merenti*. So erhalten wir einen daktylischen Hexameter, der nur einen geringfügigen metrischen Verstoß darstellt: in *scholam* ist die prosodische Vernachlässigung von *-m* durchaus verständlich und alles andere als selten in metrischen Inschriften.¹³ *Glenus* als Personennamenname ist durchaus plausibel,¹⁴ aus Rom zweimal belegt (CIL VI 200 III,61 [70 n.Chr.]. Moretti IGUR 1183).¹⁵ In Rom auch *Glene* (CIL VI 12037). In diesem Zusammenhang ist das Genesisverhältnis dieser zwei Namen für uns gleichgültig; jedenfalls handelt es sich um eine in der römischen Namengebung einigermaßen eingebürgerte Namensippe, die schon in Griechenland existierte: Bechtel HPN 480 kennt Γληνίς, den er wohl richtig zu γλήνη stellt; daneben der Heroenname Γληνος, Γληνεύς. — Dieser Deutung steht auf keine Weise die Tatsache entgegen, daß *schola* sich kein einziges Mal auf das Grabdenkmal eines Freigelassenen bezieht, wie Marengo geltend machen will; das Fehlen erklärt sich einfach aus der Seltenheit des Wortes in dieser Bedeutung auf Inschriften im allgemeinen. Daß wiederum ein Freigelassener sich ein größeres Grabdenkmal in der Art einer *schola* erlauben konnte, läßt sich durchaus verstehen. Rom selbst bietet unzählige Beispiele von ansehnlichen Grabdenkmälern Freigelassener.

De Rossi datiert das Denkmal ins 3.Jh. n.Chr., aber die Schrift weist nicht auf eine so späte Zeit hin. Muß es auf Grund der Analogie mit den nahe liegenden Gräbern (Nrr. 75, 76) wirklich in diese Zeit gelegt werden? Ich würde eher etwa an das 2.Jh. denken.

¹³ Beispiel CLE 1316 *vixerim parvom* in einer metrisch sonst einwandfreien Inschrift. Volles Material bei E. Diehl, *De m finali epigraphica*, FleckJbb. Suppl. 25, 1899, 167—170.

¹⁴ Vgl. meine Beiträge zur Kenntnis der griechischen Personennamen in Rom I 119.

¹⁵ Auch im Osten bekannt: I. Lampsakos 15 (3.Jh. n.Chr.).

LXXXIII. ZU DEN WANDINSCHRIFTEN DES
HERCULESHEILIGTUMS BEI SULMO

Ich mache unten einige Bemerkungen zu der lang erwarteten Edition der Wandinschriften des sulmonensischen Heiligtums des Hercules Curinus durch M. Guarducci.¹⁶

Die erste und wichtigste Inschrift (die wie die übrigen ein Graffito ist) hat Guarducci an manchen Stellen anscheinend falsch verstanden. Die nicht schlechte photographische Reproduktion in Abb. XXV läßt nicht jeden Zweifel verschwinden, erlaubt jedoch folgende Korrekturen zur Deutung der Erstherausgeberin. In 2—3 können *spectat* und *dedita solvere vota* nicht zusammengehören. *Spectat* bedeutet nicht "è opportuno" und wird nicht mit dem Infinitiv konstruiert; außerdem muß *nam* am Anfang des Satzes stehen. Am Ende von 2 ist wohl etwas zu ergänzen, vielleicht *spectat[a]* in der Bedeutung "ansehnlich", "vortrefflich". Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß danach noch etwas folgte. Ebenfalls kann in 1 nach *Curine* noch etwas gestanden haben, kaum aber der Name eines der drei Grenztage des Monats, denn normalerweise stehen der Name des Grenztages und der des Monats zusammen. Vielleicht war da ein transitives Verbum; so würde auch die etwas künstliche Verbindung *te — digna* entfallen. Möglicherweise ist zu *Augustis* verallgemeinernd *diebus* hinzuzudenken, und das kann darauf hinweisen, daß dem Hercules während des Augustmonats mehrere Tage geweiht waren.

In 3 ist *debita*, nicht *dedita* zu lesen. Es handelt sich um ein B der älteren Kursive; leider hat das Graffito kein einziges anderes B, aber es dürfte kein Zweifel daran bestehen, daß hier ein kursives B vorliegt: ähnlich ausgeführte B finden sich schon z.B. in den Graffiti des Tiburtinus in Pompeji (CIL IV 4966—4973). *debita vota* Liv. 42, 42, 2; vgl. Ov. fast. 5, 596. Am Ende der Zeile würde man ein Verbum ergänzen, etwa *decet*; daß nach *vota* ein Spatium bleibt, steht dem nicht entgegen; auch zwischen *paramus* und *spectat* in 2 ist ein Spatium, obwohl sie zu demselben Satz gehören.

¹⁶ M. Guarducci, Graffiti parietali nel santuario di Ercole Curino presso Sulmona, Scritti sul mondo antico in memoria di Fulvio Grosso, Pubbl. Fac. di Lettere e Filos. Univ. di Macerata 9, Roma 1981, 225—240, Taff. XXIV—XXX.

In 6 bleibt es ganz offen, ob die *vota ferentes*(?) sich auf die *qui fuerint* beziehen; ebensogut kommt als *vota ferentes*(?) der Urheber des Graffitos in Frage. Etwa *pristina vota feren[tes / veni]mus* o.dgl. *Vota ferre* kann übrigens nicht dasselbe wie *vota solvere* bedeuten; *ferre* heißt hier "richten", wie in der von Guarducci herangezogenen Stelle Ov. Pont. 2, 10, 40. Am Ende von 7 ist *ipse[met]* höchst problematisch. Obskur bleibt 8. Besonders die Deutung von *ces* ist problematisch; ein *ces* als singulare Entsprechung von *cette* wäre sehr überraschend und morphologisch kaum vertretbar. Ist *ces* überhaupt die richtige Lesung? Könnte nicht *sei* gelesen werden? *si* wird in den Graffiti öfters *sei* geschrieben, und in der Verbindung *ei* ist I zuweilen länger als die zwei Striche von II. Leider bleibt die syntaktische Eingliederung des Wortes obskur, denn der Rest der Zeile läßt keine sichere Lesung zu. Guarducci deutet ihn *vove H(erculi) C(urino) V(ictori)*, aber statt *vove* würde man aufgrund des Photos *voves* lesen (wenn da denn wirklich ein S ist, und nicht nur eine Beschädigung der Oberfläche). Was nach *voves*(?) folgt, bleibt wohl unentzifferbar. Der syntaktische Zusammenhang bleibt aber unverständlich, auch das, wie die zwei *si*-Sätze sich zueinander verhalten. In 8 (wie auch in 9) kann rechts auch viel fehlen; jedenfalls findet Guarduccis Vermutung, daß die Inschrift rechts intakt sei, keine Stütze durch unsere Analyse. Dies macht die Rekonstruktion des Gedankenganges des Urhebers der Inschrift schwierig, stellenweise sogar unmöglich. Meinerseits gestehe ich, den zwei letzten Zeilen keinen sinnvollen Wortlaut abgewinnen zu können. In der letzten Zeile, die Guarducci *si mis omnia ex sen[tentia]* versteht, glaube ich freilich einen sinnvollen Gedankengang entdecken zu können: *si mi somnia exseri[t?]*. Der wunde Punkt in Guarduccis Lesung ist das sinnlose *mis* (ihre Erklärung, *mis* sei eine Art Kontamination von *vis* und *mavis*, ist wertlos). *ex sententia* dagegen ist ein stehender Ausdruck, aber *somnia exserere* würde gut in den Zusammenhang passen. Wenn wir *ex sententia* wählen (aber das Spatium zwischen EX und S macht diese Lesung noch nicht notwendig), dann müßte danach noch wenigstens ein Verbum folgen. — Das war alles, was ich zur Deutung des Graffitos zur Zeit (ohne Einsicht des Originals) beitragen kann. *Videant meliores*.

LXXXIV. EINE STADTRÖMISCHE REPUBLIKANISCHE INSCRIFT
(AE 1980, 107)

Giovanna Rita Bellini veröffentlicht in *RendAccLincei* 1980, 20—23 eine onomastisch aufschlußreiche Grabinschrift, die sich in die letzte republikanische Zeit datieren läßt. Da die Textgestaltung, trotz der energischen Versuche der Editorin, an manchen Punkten unbefriedigend geblieben ist, behandle ich sie unten kurz (der Text unverändert in AE 1980, 107 abgedruckt). Bei meiner Textkonstitution stand mir ein gutes Photo des Instituts für lateinische Epigraphik der Universität Rom (Neg. 14362) zur Verfügung.

Bellini publiziert die Inschrift wie folgt: *M- -ius Agath(o)*, / *Mares Lusinius Diocl(es)*, / *L(ucius) Turrani(us) Alexand(er)*, / *Apollon(ius) Gaa*, / *Salvius Sasa*, / *Philemathenio*, / *Sosimus, Dio[ny]sius, Athamas*.

Die Inschrift besteht aus einer Namenliste, die mehrere an der Bestattung beteiligte Personen anführt. In 1 wage ich anhand des Photos keine Lesung des Gentilnamens (das Praenomen hat Bellini wohl richtig wiedergegeben); das Cognomen würde ich nicht ohne weiteres *Agath(o)* auflösen. *Agatho* ist freilich der einzige Name in der großen Ἀγαθο-Sippe, der in republikanischer Zeit in Rom bezeugt (CIL I² 1233) und in der ersten Kaiserzeit reichlich belegt ist, doch ist es nicht sicher, daß im allgemeinen Bewußtsein der Namenbenutzer diese Sippe gerade durch *Agatho* festgelegt gewesen wäre, denn es gibt eine Anzahl von guten alten Vollnamen, die wir in Rom seit augusteischer Zeit finden, wie *Agathangelus*, *Agathemer*, um von dem in Griechenland überaus häufigen *Agathocles* ganz zu schweigen (in der Tat erscheint *Agathocles* in republikanischer Zeit in Italien außerhalb von Rom [CIL I² 682. 1577. 1616], was auch zu erwarten ist angesichts der großen Beliebtheit von Namen hellenistischer Herrscher in der römischen Namengebung). Der Rest der Inschrift ist folgendermaßen zu verstehen: *Mares Lusinius Diocl(es)*, *L. Turrani Alexand(er)*, *Apollon(ius)*, *Gaa*, *Salvius*, *Sasa*, *Philem(a)*, *Athenio*, *Furni Sosimus*, *Dio[ny]sius*, *Athamas*. Die Namenliste besteht demnach aus Namen von Freigelassenen oder deren nächsten Nachkommen; kein einziger der Namenträger braucht ein Sklave zu sein, im Gegenteil spricht der Textbefund dagegen.

Zu Einzelheiten. 2 Interessant ist der Vorname *Mares*, der zu der be-

kannten italischen Vornamensippe gehört, die in lateinischen Urkunden durch *Maraeus* und *Marus* (CIL X 6555) vertreten ist; oskische Inschriften liefern noch eine weitere Form, *Maras*. Die seltene Bezeugung dieser Vornamen im Lateinischen außerhalb oskischer Gebiete mag überraschen, in Rom haben sie jedenfalls nie Fuß fassen können, wenn aber Formen wie *Marus* vorkommen, so darf die Überlieferung keineswegs in *Marcus* geändert werden.¹⁷ Der Gentilname *Lusinius* ist ein Novum und gesellt sich zu *Lusenus* (Schulze 184. 359) und *Lusienius* (NSc. 1916, 101 aus Rom; Ducroix, Catalogue des inscr. au Louvre 826 unbekannter Herkunft). *Diocles* ist in Rom schon in spätrepublikanischer Zeit belegt (CIL I² 895. 945; alt, wohl augusteisch, ist auch CIL VI 5975).

3 Es ist *Turrani*, nicht *Turrani(us)* zu verstehen. Denn *Apollon(ius)* in 4 ist nicht Gentilicium, sondern das Cognomen des zweiten Turranius; man kann wohl vermuten, daß alle Namenträger bis zum Ende von 6 Turranii waren, denn es wäre etwas ungewöhnlich, daß — in dem Falle, daß einige der Namenträger in 4—6 Sklaven wären — in der Inschrift nach Sklaven nochmals Freie erschienen (in 7 liegt zweifellos ein Gentilicium vor). *Apollonius* ist freilich als Gentilname bekannt, aber wenigstens in Rom sind alle Belege durchweg späten Datums und gehören allesamt Soldaten (siehe mein Namenbuch 1371). — *Alexander* ist ein Modename in der römischen Sklavennamengebung seit Anfang der Überlieferung; die ältesten Belege sind zweifellos vorsullanisch (wenigstens Val. Max. 8, 4, 2).

4 Auch *Apollonius* ist überaus häufig schon in republikanischer Zeit belegt — ein weiterer Beweis für seinen cognominalen Charakter. Zu *Gaa* vgl. meine Ausführungen in BNF 8 (1973) 149—156; hier handelt es sich um einen durchweg frühen Namen (der älteste Beleg kommt aus Puteoli [CIL I² 1618], wenn der Name hier nicht abgekürzt ist).

¹⁷ Es ist vollends unnötig, mit allen Editoren in I. Ephesos 682 A das überlieferte Μάρων Γερυλλανόν in Μάρ<κ>ον zu ändern, zumal unter den republikanischen Gerellani *Maraeus* ein bestehender Vorname war. Höchstens könnte erwogen werden, ob hier eine Nachlässigkeit des griechischen Steinmetzen für Μαγαῖον vorliegt. Aber es ist gut möglich, daß die Gerellani sich neben *Maraeus* auch der kürzeren Grundform *Marus* bedienten. — Unser *Mares* mutet rein formal gesehen 'etruskisch' an.

5 *Salvius* ist besser als Cognomen, nicht als Gentilicium zu nehmen; aus den schon dargelegten Gründen würde man nicht gern in 6 Sklaven sehen, wenn aber *Salvius* Gentilicium wäre, dann müßten *Philema* und *Athenio* Sklaven sein. *Salvius* ist eines der verbreitetsten Cognomina in republikanischer Inschriften, besonders unter Sklaven und Freigelassenen. Auch der barbarische (thrakische?) *Sasa* ist ein typisch früher Name.

6 Ein Name *Philemathenio* wäre ein Monstrum (die Erklärungsversuche der Editorin sind wertlos). Eindeutung *Philem(a)* oder *Philem(atio)*, *Athenio*. Sowohl *Philema* als auch *Philematio* sind beide beliebte Frauennamen in älterer Zeit, besonders in Sklavenkreisen.¹⁸ Üblicher von den beiden war, nach der epigraphischen Überlieferung zu schließen, *Philematio*, und der Name kann wegen der Ähnlichkeit seines Ausgangs mit dem Anfang von *Athenio* abgekürzt worden sein. Auch *Athenio* ist nicht selten auf Inschriften der republikanischen und augusteischen Zeit belegt.¹⁹

7 Ich glaube am Anfang der Zeile *-Furni* (N und I im Nexus) unterscheiden zu können. *Zosimus* ist kein typisch früher Name, ist aber immerhin seit augusteischer Zeit belegt, zumal in der Schreibung mit *S-* (*Sosumus Fulvi ser.* Bloch CIL XV Suppl. 308).²⁰

8 Die Ergänzung *Dio[ny]sius* ergibt sich von selbst. *Dionysius* war anscheinend auch in Rom ein Modename seit der republikanischen Zeit.²¹ Auch *Athamas* ist schon in republikanischer Zeit in die römische Sklavennamengebung eingedrungen (Cic. Att. 12,10; augusteisch sind CIL VI 5855. 12595).²²

¹⁸ Zu *Philema* s. mein Namenbuch 1257. Als Belege augusteischer Zeit kommen hinzu: Tituli 2 (1980) 109 Nr. 8 und 131 Nr. 42. Zu *Philematio* Namenbuch 1258. Beide Namen in republikanischen Inschriften auch außerhalb von Rom.

¹⁹ Vgl. Namenbuch 267. Dazu: Tituli 2 (1980) 129 Nr. 39 (augusteisch). *Forma Italiae*, reg. I vol. XV Bovillae (1979) 49 Nr. 10 (1.Jh. n. Chr.).

²⁰ Der Frauename *Zosime* schon republikanisch: CIL I² 1347 (Rom). 2688 (Minturnae).

²¹ Die Belegung in meinem Namenbuch 302. In CIL I² insgesamt 6mal, dazu Degraffi ILLRP 711 (Capua).

²² Dazu ein Ineditum aus Ricina aus republikanischer Zeit (den Fahnen von CIL I² fasc. 4 entnommen).

LXXXV. VERKANNTTE ODER FALSCHER NAMEN

Aphnus. G. Fabre—M. Mayer—I. Rodà, *Inscripcions de Mataró i la seva àrea* (Epigrafia romana del Maresme), Mataró 1983, Nr. 35 geben der Inschrift folgenden Wortlaut: *Aphni Pacci* oder *P. Acci Saturnini proc(uratoris) Vespasiani Aug. l.* Aber *Aphnus*, wie es die Editoren verstehen, ist ein falscher Name (im Kommentar verweisen sie auf meine Beiträge zur Kenntnis der griech. Personennamen in Rom I 65, dort bespreche ich aber Namen ganz anderer Herkunft, nämlich *App(h)e* usw.). Ich vermute in erster Linie *[D]aphnus*; freilich gibt das Photo nicht ganz sicher Auskunft darüber, ob links ein Buchstabe verlorengegangen sein könnte. So ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß hier der Name *Aphnius* vorläge (zur Belegung mein Namenbuch 651). Freilich scheint der Name im Westen außerhalb von Rom kaum in Gebrauch gewesen zu sein, so daß man hier eher den Namen *Daphnus* sehen würde. — Auch sonst haben die Editoren den Text falsch verstanden. In der Inschrift werden wahrscheinlich zwei verschiedene Personen erwähnt, *Daphnus*, Sklave eines *Paccius* oder *P. Accius*, und *Saturninus*, kaiserlicher Freigelassener und *Procurator Augusti*; er kann ja unmöglich ein *Paccius* oder *P. Accius* gewesen sein.

Apthonius. E. Leone—A. Licordari, *BullCom.* 87 (1980—1981 [1982]) 92 Nr. 34: oberhalb des eigentlichen Inschriftentextes steht das Signum, das die Editorien in der Form *THONI HAVE* angeben, ohne einen Bruch links zu melden. Es ist aber zweifellos *[Ap]thoni, have* zu lesen: der Raum für *AP* ist da. *Apthonius* war bisher nicht als Signum belegt (fehlt in *Kajanto Supernomina*), ist aber eine typische Bildung für *Signa*.

Calemera. Dieser Name liegt vor in der von W. Eck—E. Pack, *Chiron* 10 (1980) 505 Nr. 18 veröffentlichten stadtrömischen Inschrift. Die Editoren lasen *[V]al(eriae) Emerae*.

Κοιτωνίς. Ebda 507 Nr. 22 ist das *Κοιτωνίδι* der Editoren in *Κοιτωνίδι* zu ändern.

Ἐπαφρόδιτος. Dieser Name liegt zweifellos in der von C. Şahin und H. Engelmann, *ZPE* 34 (1979) 215f. (= *AE* 1979, 612) herausgegebenen Inschrift aus Mylasa vor. Die Editoren lesen *[Ἐ]φρόδειτος*. Nach dem Photo zu schließen ist der Raum für *ΕΠ* knapp, aber ausreichend. Vor allem aber wäre *Ἐφρόδιτος* ein Monstrum.

Lupula. Diesen Namen erblicke ich in CIL IX 31, wo VPVLA überliefert ist. Aus dem Photo bei Susini, *Fonti per la storia greca e romana del Salento*, Bologna 1962, Nr. 82 möchte ich ein L unterscheiden. *Upula* jedenfalls wäre unverständlich.

Nonio. Dieser Name kann aus 40. BRGK (1959) 134 Nr. 31 erschlossen werden. Der Editor versteht *Nonio(s)*, aber ganz unnötig: wie soll man den gräzisierungsausgang in einem lateinischen Namen erklären? *Nonio* ist ein Novum, aber eine durchaus plausible Bildung. Cognomina auf *-io* aus Gentilicia sind keine Seltenheit.

Parrula. So lautet der Name in ICVR 8889. Der Editor ändert ganz ohne Not in *Parbula*, d.h. *Parvula*. Wenn aber *Parrula* ein neuer Name wäre, so wäre das auch *Parvula*.²³ Aber Vogelnamen waren in der christlichen Namensgebung eine beliebte Namenquelle, und *Parra* ist als Cognomen belegt (Kajanto *Latin Cognomina* 331), und *Parrula* dazu als Diminutivbildung durchaus plausibel.

Termogenes. Dieser Name soll nach Ansicht der Editorin in I.Mésie supér. I 83 vorliegen. Dafür wurde *Hermogenes* vermutet, aber die Editorin besteht auf *Termogenes*, der ein unbekannter Name sei. *Termogenes* ist aber sicher ein falscher Name, und der Mann hieß ohne Zweifel *Hermogenes*. Anhand des Photos glaube ich auch, in der Inschrift selbst *Hermogenes* erkennen zu können (H und E scheinen im Nexus zu stehen).

²³ Kajanto *Latin Cognomina* 299 belegt aus christlichen Inschriften zweimal den Frauennamen *Parvula*, aber beide Fälle bleiben unsicher: in CIL V 6205 handelt es sich eindeutig um das Appellativum *parvula*; in ICVR 1790 wiederum ist der Beleg fragmentarisch (erhalten ist VVLA); und wollte man auch die Ergänzung beibehalten, so kann hier ebenso gut auch das Appellativum vorliegen. Einwandfrei als Cognomen ist nur der Männername *Parvolus* aus CIL XII 2320 belegt (aber aus früherer Zeit).